

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 4. Dezember 2014

Gesch. Nr.: SRB-Nr. 257 / GGR 050/11

## **43.04.46 Jugend und Sport - Projekte/Konzepte**

### **Drittes Fristerstreckungsgesuch für die Beantwortung des Postulates von Gemeinderat Samuel Wüst, SP, und Mitunterzeichnende betreffend Gemeindebibliothek Illnau**

---

ANTRAG DES STADTRATES

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

#### **BESCHLIESST:**

1. Die Frist für die Beantwortung des Postulats des ehemaligen Gemeinderats Samuel Wüst, SP, und Mitunterzeichnende betreffend Gemeindebibliothek Illnau wird bis 31. Dezember 2016 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat Ressort Soziales
  - b. Stadtrat Ressort Jugend und Sport
  - c. Abteilung Hochbau
  - d. Abteilung Jugend und Sport
  - e. Abteilung Präsidiales, dreifach

---

WEISUNG

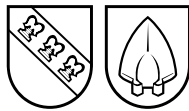
#### **AUSGANGSLAGE**

Der ehemalige Gemeinderat Samuel Wüst, SP, und Mitunterzeichnende reichten am 14. September 2011 folgenden parlamentarischen Vorstoss (GGR-Geschäft-Nr. 050/11) ein:

„Der Stadtrat von Illnau-Effretikon wird eingeladen zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat zu berichten, wo im Zentrum von Illnau der Gemeindebibliothek andere und angemessen grosse Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Diese Räumlichkeiten sollten innerhalb von einigen Monaten bezogen werden können.“

#### **BEGRÜNDUNG**

Durch die Rückweisung des Geschäftes des Grossen Gemeinderates betreffend den Umbau und die Sanierung der Usterstrasse 23 in Illnau wird die Gemeindebibliothek nicht wie geplant in diese Liegenschaft umziehen können. Die heutige Situation in der Bibliothek mit einem Raum von rund 100m<sup>2</sup> ist mittelfristig nicht mehr annehmbar. Für die zirka 7'000 Medien sollte gemäss Richtlinien für Gemeindebibliotheken der SAB (Schwei-



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2014

zerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken) eine Fläche von 200m<sup>2</sup> plus ein separater Arbeitsraum zur Verfügung stehen. Im Zentrum von Illnau sind verschiedene Räumlichkeiten nicht vermietet, in welche die Bibliothek einziehen könnte, zum Beispiel Räume in der Überbauung Station Illnau würden in Frage kommen. Mit der Bibliothek im Zentrum würde die Attraktivität des Zentrums und der Bibliothek aufgewertet werden. Die Bibliothek sollte wie in Effretikon ein Ort zum Verweilen sein, an dem die Kundschaft auch gerne bleibt und liest.“

### FRISTERSTRECKUNGSGESUCH

Seit Überweisung des parlamentarischen Vorstosses am 6. Oktober 2011 wurden verschiedene Varianten zur Unterbringung der Bibliothek geprüft; namentlich kamen dafür die Überbauung Station Illnau, der ehemaligen VOLG-Laden und die Liegenschaft an der Usterstrasse 23 in Frage. Alle geprüften Varianten sind in ihrer Realisierung entweder kostspielig oder vermochten nicht restlos zu überzeugen.

An der Sitzung vom 19. Juni 2014 überwies der Grosse Gemeinderat die dringliche Motion von Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende (GGR-Geschäft-Nr. 002/14) an den Stadtrat, welche den Erlass eines öffentlichen Gestaltungsplans für das Gebiet Zentrum Unter-Illnau fordert mit dem Ziel, in Illnau einen erweiterten Dorfplatz im Bereich der Liegenschaft Usterstrasse 23 sowie einen Neubau auf der Parzelle der Liegenschaft an der Usterstrasse 25 zu realisieren. Als Folge hat der Stadtrat am 2. Oktober 2014 die Liegenschaft Usterstrasse 23 aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung entlassen. Gegen diesen Beschluss erhob der Zürcher Heimatschutz einen Rekurs zu Händen des Baurekursgerichtes des Kantons Zürich. Das Verfahren ist pendent.

Der neue Standort für die Bibliothek Illnau ist stark von der Zentrumsentwicklung Illnau abhängig. Die Überlegungen zur Bibliothek sind in den Gestaltungsplans einzubeziehen. Weiter hat der Stadtrat in seinem Sparpaket17 vorgesehen, die Zusammenlegung der Schul- und öffentlichen Bibliotheken zu prüfen. Aus diesen Gründen kann die Frist für die Erledigung des Postulates, welche bereits zweimal bis Ende 2014 verlängert wurde, nicht eingehalten werden. Der Stadtrat geht davon aus, dass bis Ende Dezember 2016 mit einer Antragstellung an den Grossen Gemeinderat gerechnet werden kann.

### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stellvertreter

Versandt am: 8.12.2014